

II-2060 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

Wien, am 18.Jänner 1973

Zl.010.341-Parl./72

964 /A.B.zu 902 /J.Präs. am 22. Jan. 1973

An die

Kanzlei des Präsidenten
des NationalratesParlament
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage

Nr. 902/J-NR/72, die die Abgeordneten Dr.Pelikan und Genossen am 22.November 1972 an mich richteten, beehe ich mich wie folgt zu beantworten:

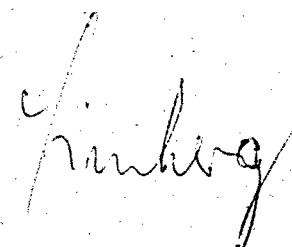
ad 1) Ja, mit Ausnahme von Verordnungen, deren Durchführung mit den vorhandenen Mitteln eindeutig sichergestellt sind.

ad 2)

- a) Da die in Begutachtung stehenden Ministerialentwürfe auch den Fraktionen der im Parlament vertretenen Parteien zugegangen sind, wird auf diese Entwürfe verwiesen, die soweit möglich und notwendig Aussagen über Kosten enthalten;
- b) die Kostenvoranschläge der zugewiesenen Regierungsvorlagen sind diesem zu entnehmen;
- c) für die vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung in Hochschulangelegenheiten erlassenen Verordnungen (Studienordnungen) waren Kostenvoranschläge nicht notwendig, da diese Verordnungen auf die Durchführung im Rahmen der vorhandenen Hochschuleinrichtungen abgestellt waren.

ad 3) Kostenvoranschläge für die 1972, 1971 und 1970 beschlossenen Regierungsvorlagen können diesen entnommen werden.

ad 4) Als Berechnungsgrundlagen diente jeweils entweder eine Umfrage bei den betreffenden wissenschaftlichen Hochschulen und die von diesen gelieferten Materialien und Schätzungen bzw. zu diesem Zweck angestellte Untersuchungen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Kunhag".